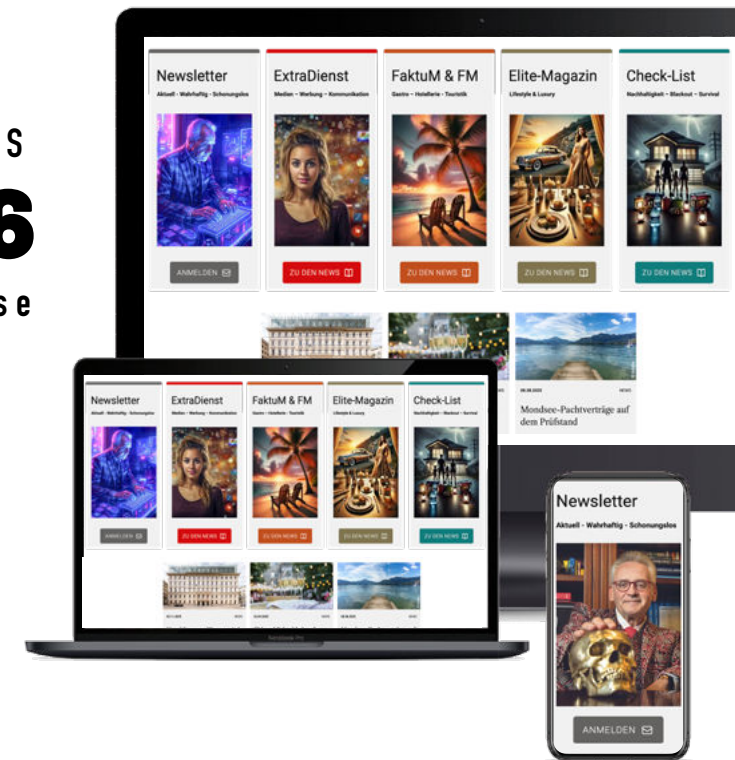




DAS DIGITALE SPECIAL INTERESTS MEDIEN-HAUS

MEDIADATEN 2026

Spezifikationen | Zahlen | Fakten | Preise



■ ExtraDienst / ■ FaktuM & FM / ■ Elite / ■ Checklist

ONLINE

ZAHLEN



■ ExtraDienst / ■ FaktuM & FM / ■ Elite / ■ Checklist



PLATTFORM

■ ExtraDienst
■ FaktuM & FM
■ Elite
■ Checklist



PAGE IMPRESSIONS
(Monatlich)*

157.122
109.888
131.225
87.031



VISITS
(Monatlich)*

85.705
58.083
62.211
39.978



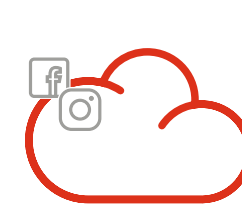
UNIQUE USER
(Monatlich)*

56.144
39.312
42.243
28.855



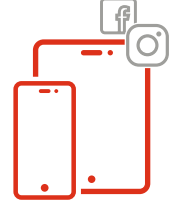
ABONNENTEN
Newsletter

16.800



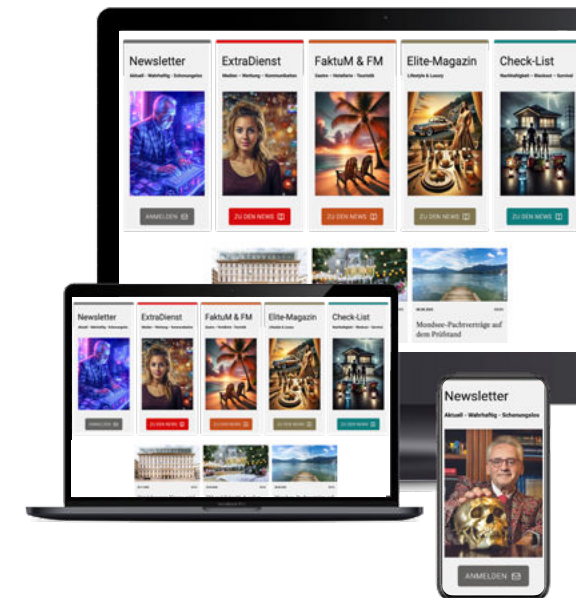
FOLLOWER
Social media

71.600



REICHWEITE PRO MONAT*
Social media

287.000



* Auf der durchschnittlichen Basis von 10/24 bis 10/25

REGULÄRE ADS

■ ExtraDienst / ■ FaktuM & FM / ■ Checklist



LEADERBOARD

1200 x 150

Statisch auf jeder Seite

Exklusiv pro Woche	4.500,-
In Rotation pro Woche	2.300,-



SITEBAR/SKYSCRAPER

240 x 960

Artikelseite

Exklusiv pro Woche	4.500,-
In Rotation pro Woche	2.300,-

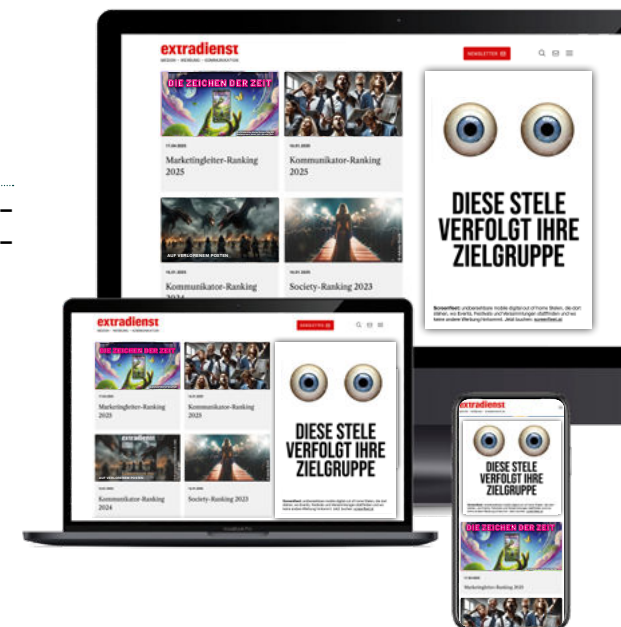


MEDIUM RECTANGLE

300 x 300

Statisch auf jeder Seite

Exklusiv pro Woche	3.500,-
In Rotation pro Woche	1.800,-



REGULÄRE ADS

■ Elite



ELITE-LEADERBOARD

1400 x 250

Exklusiv pro Woche **4.500,-**



ELITE-SIDEBAR

300 x 600

Startseite

Exklusiv pro Woche **4.000,-**

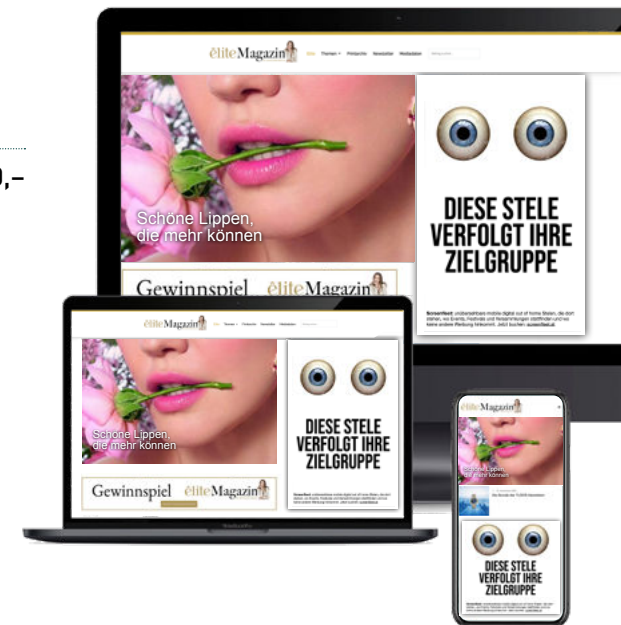


ELITE-MEDIUM RECTANGLE

300 x 300

Startseite

Exklusiv pro Woche **3.500,-**



DIGITAL ADVERTORIALS

■ ExtraDienst / ■ FaktuM & FM / ■ Elite / ■ Checklist



Das klassische Advertorial: Eine individuell gestaltbare Seite mit Überschrift, Teaser, Text, Bildern, Unternehmensinformationen inklusive Verlinkung und optional weiteren Medien wie PDF-Dateien oder Videos. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Unterseiten zu erstellen, beispielsweise für einzelne Produkte. In diesem Fall fungiert die Hauptseite als Übersichtsseite für die Unterseiten (z. B. Themenseite Parts2clean).

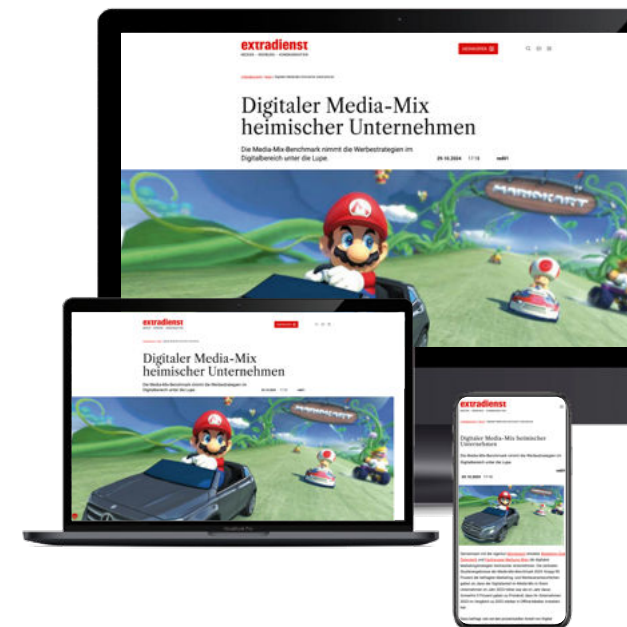
Die Laufzeit ist grundsätzlich unbegrenzt (optional mit festgelegtem Enddatum) und sorgt dafür, dass das Advertorial auch nach Monaten in Suchmaschinen auffindbar bleibt. Es kann mit einer Textanzeige im Newsletter kombiniert werden, die direkt auf das Advertorial verlinkt ist.

Format: Text bis max. **3000** Zeichen

Aufmacher-Bild (oben) **1920 x 800 JPG**
weitere Bilder **800 x 400 JPG**

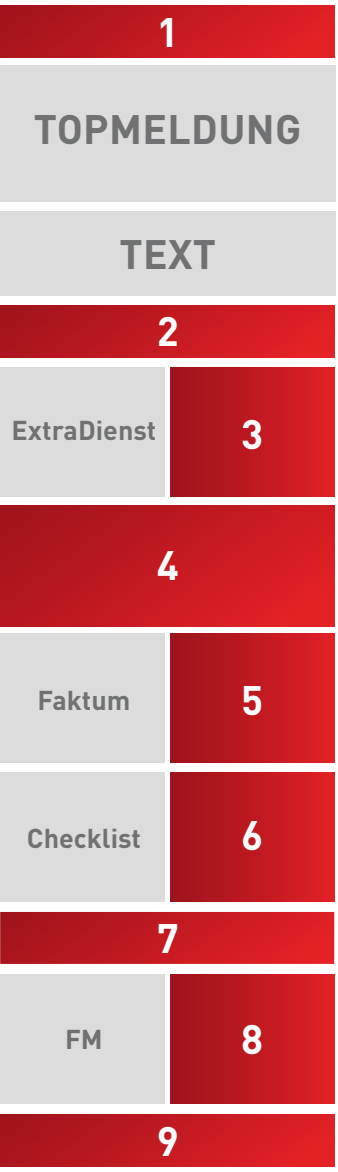
Firmenlogo, Anschrift, Verlinkungsziel
(bei Videos auch via Verlinkung auf Youtube oder Vimeo).

Preis: inkl. Layout und Lektorat **6.500 €**



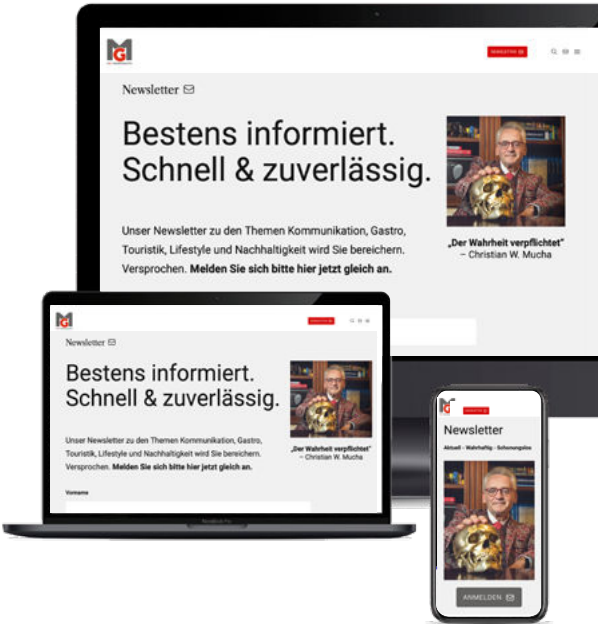
EMAIL-NEWSLETTER

■ ExtraDienst / ■ FaktuM & FM / ■ Elite / ■ Checklist



1x pro Woche (Donnerstag) an mehr als 16.800 Email-Abonnenten

Werbemittel	Größe & Format	Preis pro Newsletter	
HEADER	600 x 250 (JPG)	Position 1	1.500,-
BANNER	580 x 200 (JPG)	Position 2, 7, 9	1.300,-
MEDIUM RECTANGLE	400 x 290 (JPG)	Position 3, 5, 6, 8	1.000,-
SONDERWERBEFORM BANNER XL	580 x 400 (JPG)	Position 4	2.600,-



NEWSLETTER- & ONLINWERBEMITTEL

NEWSLETTER-WERBEMITTEL:

Anlieferung der Newsletter-Werbemittel:

5 Werktage vor ET an **dispo@mgmedien.at**

Formate:

Die Werbemittel für die Newsletter können als JPG oder GIF angeliefert werden

Anlieferung **exakt im Pixelformat des jeweiligen Werbemittels.**

Max. Dateigewicht: 120 KB.

Ziel-Link als HTTPS-URL.

Es ist nur ein Link pro Newsletter-Werbemittel möglich.
Eine Verlinkung auf eine Mailadresse ist nicht möglich.

ONLINE-WERBEMITTEL:

Anlieferung der Online-Werbemittel:

5 Werktage vor ET an **dispo@mgmedien.at**

Formate:

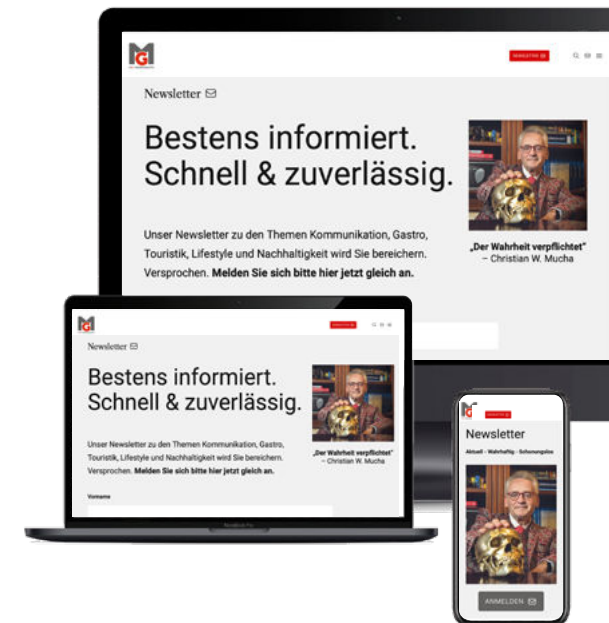
Die Bannerwerbemittel können als JPG oder GIF angeliefert werden.

Ein Sujet pro Schaltwoche (ausgenommen Bildergalerie)

Anlieferung exakt im Pixelformat des jeweiligen Werbemittels.

Max. Dateigewicht: 120 KB.

Ziel-Link als HTTPS-URL.



FACEBOOK, INSTAGRAM, TIKTOK & YOUTUBE

Alle unsere sozialen Netzwerke finden Sie über die folgenden QR-Codes:



Christian W. Mucha
Facebook



Christian W. Mucha
Instagram



Christian W. Mucha
TikTok



Ekaterina Mucha
Facebook



Ekaterina Mucha
Instagram



ExtraDienst
Facebook



FaktuM
Facebook



Elite
Facebook



Checklist
Facebook



MG MedienGruppe
YouTube

Die 17 einflussreichsten Society-Reporter Österreichs haben bei der Erstellung der Liste der 470 bekanntesten Prominenten des Landes auf die Plätze 33 und 38 gewählt. Dazu beigetragen haben über 400 Fernsehauftritte der Muchas in den letzten Jahren. Spitzenbeiträge des Verleger-Paares erreichten über eine Millionen Seher alleine auf YouTube (Quelle: youtube/taff/schloss/mucha). Mit über 10.000 Likes. Ekaterina und Christian W. Mucha sind auch in den sozialen Netzen stark engagiert. So hat Ekaterina Mucha auf Instagram 52.600 Follower, die – als Consumer der gehobenen Kategorie – regelmäßig ihre Pages besuchen und hervorragende Response vermitteln. Aber auch auf Facebook, Youtube und TikTok haben die Muchas eine starke Performance. Nicht zu vergessen, dass auf Facebook etliche Medien der MG MedienGruppe eigene Accounts betreiben.



1. Ausgangsbasis für die Verlagsbedingungen der MG MedienGruppe sind die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes (ÖZV), verlaublich im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Jänner 1980, sofern keine abweichende Vereinbarung in den Geschäftsbedingungen oder einzelvertraglich erfolgt ist.

2. Zusatzvereinbarungen zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der MG MedienGruppe schriftlich bestätigt werden.

3. Mit Erteilung des Auftrages anerkennt der Auftraggeber rechtswirksam bindend vollinhaltlich die Verlagsbedingungen der MG MedienGruppe.

3.a Mit Erteilung eines Jahresauftrages oder Auftrages anerkennt der Auftraggeber das unbeschränkte Recht der MG MedienGruppe, die Titelrechte an einen Lizenznehmer – auch unterjährig – weiterzugeben oder zu übertragen. Ein Storno aus diesem Titel ist rechtsunwirksam. In diesem Fall tritt der Lizenznehmer in die vollen Rechte und Pflichten, wie hier in den Geschäftsbedingungen beschrieben, der MG MedienGruppe ein. Das Impressum weist in diesem Fall dann den Lizenznehmer als Eigentümer, Herausgeber, Verleger und für den Inhalt Verantwortlichen aus.

4. Mündliche Absprachen und Auskünfte, insbesondere mit unserem Kundendienstpersonal beziehungsweise unseren Verkäufern, sind unverbindlich. Auskünfte, egal welcher Art, werden von uns nur dann als verbindlich akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgen.

5. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, eine inhaltliche Überprüfung der beauftragten Online-Werbeformate wie insbesondere auch einer Gegendarstellung vorzunehmen. Der Auftraggeber haftet dem Verlag gegenüber dafür, dass die Werbeformate nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder die Rechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag für sämtliche daraus entstehenden Schäden schad- und klaglos zu halten sowie für die dem Verlag entstandenen Nachteile den Ersatz des positiven Schadens sowie des entgangenen Gewinns zu leisten. Dies gilt – von wem auch immer geltend gemacht – insbesondere für wettbewerbsrechtliche Ansprüche, urheberrechtliche Ansprüche, Schaltungskosten von Gegendarstellungen, verwaltungsbehördliche und gerichtliche Strafen, medienrechtliche Entschädigungen, Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer sowie Ansprüche auf Veröffentlichung von Urteilen und Mitteilungen nach dem Mediengesetz. Die Schad- und Klagloshaltung des Verlages beinhaltet auch die Verfahrenskosten sowie die Kosten von Mahnungen und außergerichtlicher Rechtsvertretung.

6. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Schaltungstarif vor Aufgabe des Online-Formats zu informieren.

7. Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen (insbesondere bei Zahlungsverzug) von Aufträgen zurückzutreten, dies auch bei Vorliegen eines Jahresabschlusses oder eines Abschlusses auf wiederholtes Erscheinen von Online-Werbeformaten. Die Rabattgewährung wird ebenfalls nach

dem Ausmaß des tatsächlichen Umsatzes vorgenommen.

8. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Online-Werbeformaten in bestimmten Zeiträumen oder an bestimmten Webseiten-Positionen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

9. Schaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von zwölf Monaten abzuwickeln.

10. Voransichten: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Werbematerialien. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Schaltung unter Verwendung anderer vom Auftraggeber beigestellter Materialien erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers geschaltet werden.

11. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die technisch einwandfreie Wiedergabe von Online-Werbeformaten auf Basis der beigestellten Materialien. Im Falle von erheblichen Mängeln leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzschaltung oder, wenn der Zweck der Online-Werbung durch eine Ersatzschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Fehler, die den Sinn der Online-Werbung nicht wesentlich beeinträchtigen, führen zu keinen Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen. Es besteht darüber hinaus keine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Formats an einem bestimmten Tag oder durch Platzierungsfehler entstehen, unter Berücksichtigung der in Punkt 8 normierten Ausnahme.

12. Voransichten werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bereitgestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zur Schaltung als erteilt.

13. Schaltungsreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Beleglinks bzw. nach Livegang des Formats anerkannt, sofern die Reklamation in dieser Zeit schriftlich beim Verlag eingelangt ist.

14. Der Anzeigenschluss wird ersetzt durch den Deadline-Termin, der 14 Tage vor der geplanten Schaltung liegt. Alle Werbematerialien müssen zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

15. Auftragsänderung/Storno: Eine vorab mündlich mitgeteilte Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form spätestens sieben Tage vor der Deadline vorliegen, andernfalls gilt der Auftrag weiterhin in der ursprünglichen Form als vereinbart. Storni bedürfen der Schriftform und sind bis 10 Tage vor der geplanten Schaltung möglich.

16. Bei Zurückziehen von Aufträgen für Online-Werbeformate (soweit dies in schriftlicher Form spätestens sieben Tage vor der Deadline dem Verlag vorliegt und für den Verlag technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von 20 Prozent des Werbewertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt.

17. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest

75 Prozent der zugesicherten Werbeausspielung erfolgt sind. Im Falle einer Ausspielung unter 75 Prozent ist der Auftraggeber verpflichtet, aliquot den vereinbarten Rechnungsbetrag entsprechend der erbrachten Leistung zu begleichen.

18. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Schaltung hat in diesem Fall in jener Zeitspanne zu erfolgen, vor deren Deadline die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozent und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Rechnungen sind zahl- und klagbar in Wien. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass die Gutschrift spätestens 8 Tage nach Rechnungsdatum vorliegt. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, Mahnspeisen als auch sonstige zur Verfolgung der Ansprüche auflaufende Kosten, Spesen, Barauslagen aus welchem Titel auch immer, insbesondere auch außergerichtliche Mahnungen eines Inkassobüros oder eines Anwaltes, zu ersetzen. Bei den eingehenden Zahlungen werden diese zuerst auf Zinsen und Spesen und dann zuletzt auf den Kapitalbetrag angerechnet. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsverzug stellt der Verlag den gesamten Saldo mit allen Nebenkosten bzw. mit allen seit Beginn der Geschäftsbeziehung gewährten Nachlässen vor allem in Bezug auf die gültige Preisliste, wie Rabatte, Provisionen, Skonti etc., sofort fällig. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. zu verrechnen, die jedoch die Ansprüche auf den Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Verlages mit Gegenforderungen des Auftraggebers, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Bei Mängeln berechnen diese nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich zur Zurückbehaltung eines angemessenen, sohin eines aliquoten Teils des Auftragswertes.

19. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Online-Schaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages beziehungsweise nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern. Der Verlag behält sich eine Änderung der Verrechnungsart jederzeit vor. Im Falle des Zahlungsverzuges oder sonstigen Leistungsverzuges verfällt der Rabattanspruch.

20. Bei Sondervereinbarungen, Jahresvereinbarungen oder Inanspruchnahme der Jahresrabattstaffel gilt für jenen Fall, bei dem ein Auftraggeber das volle beauftragte Schaltungsvolumen nicht erfüllt oder erreicht, rückwirkend für das gesamte laufende Jahr der Listenpreis oder die entsprechend geringere Rabattstaffel je nach Schaltungsvolumen. Sohin entsteht der

Rabattanspruch erst nach voller Erfüllung des Gesamtjahresauftrages (heißt Eingang der Zahlung auf den Konten der MG MedienGruppe) und kann vom Verlag freilich als Vorleistung dem Kunden kreditiert werden.

21. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt und nur, sofern die Beanstandung in schriftlicher Form vorliegt.

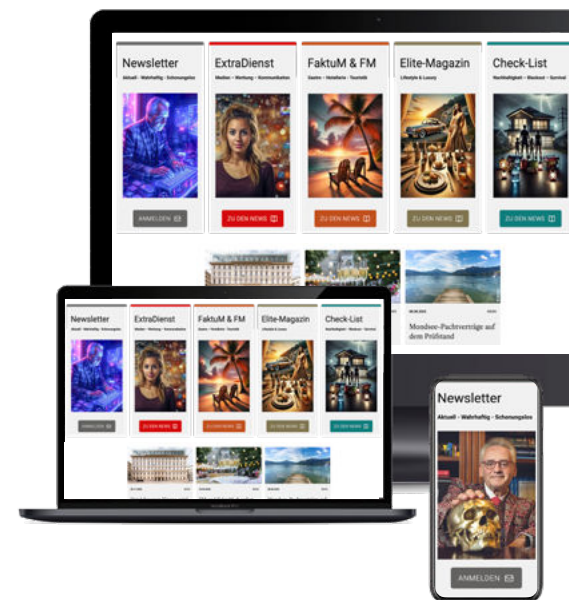
22. Belege: Es werden digitale Beleglinks bereitgestellt. Ein vollständiger Beleg wird nur dann bereitgestellt, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

23. Bei Sonderwerbeformaten (wie animierte Banner, interaktive Anzeigen oder Advertorials) kann aus technischen Gründen eine 100-prozentige Qualitätsgarantie nicht gegeben werden. Eine Toleranzgrenze von fünf Prozent gilt als vereinbart.

24. Die auf den vorigen Seiten angeführten Preise und Tarife gelten bis auf Widerruf. Bei Preisänderungen treten die neuen Tarife – auch für laufende Aufträge – mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bei Serverkostensteigerungen oder anderen technischen Engpässen werden Preise dem Markt angepasst. Alle Änderungen werden auf der Homepage bekannt gegeben.

25. Kompensation, Forderungsabtretung: Eine Aufrechnung von Gegenforderungen des Auftraggebers mit Forderungen der MG MedienGruppe sowie jegliche Abtretung von jedweden Forderungen gegen die MG MedienGruppe sind ohne entsprechende ausdrückliche, durch die Geschäftsleitung gezeichnete – schriftliche – Vereinbarung unzulässig.

26. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.



KONTAKT

ANSPRECHPARTNER



Hier finden Sie schnell und unkompliziert den richtigen Kontakt für Ihr Anliegen.
Unser Team steht Ihnen in allen Bereichen mit Kompetenz und Engagement zur Seite.

Egal, ob Sie Unterstützung bei einem konkreten Projekt benötigen, allgemeine Fragen haben oder individuelle Lösungen suchen - unsere Experten sind für Sie immer da.



CHRISTIAN W. MUCHA

Herausgeber &
Geschäftsführer

Tel +43 (0) 1 522 14 14
Mail cwm@mgmedien.at



EKATERINA MUCHA

Chefredakteurin

Tel +43 (0) 1 522 14 14
Mail em@mgmedien.at



DOMINIK UNGER

Geschäftsführer &
Technik

Tel +43 (0) 1 522 14 14
Mail du@mgmedien.at



DISPOSITION

Werbemittel/Anlieferung

Tel +43 (0) 1 522 14 14 89
Mail dispo@mgmedien.at